

Entwurf Bebauungsplan 206 B



WA 4	I
0,25	-
FH 9m	o  Z
TH 7m	

WA 3	II
0,25	(0,4)
FH 9m	o  Z
TH 7m	

WA 3	II
0,25	(0,4)
FH 9m	o  Z
TH 7m	

WA 2	II
0,25	(0,4)
FH 9m	o  Z
TH 7m	

WA 1	I
0,25	-
FH 9m	o 

Gemeinde: Neumünster
Gemarkung: Neumünster - 6498
Flur: 10
Maßstab: 1:500 in A1
Ges.Bu.Nr.: 20627/gk9.2023
Stand: Katastergrundlage: 13.6.2023
Feldvergleich: August 2017

Dipl.-Ing. C.de.Vries
Neumünster 22
24537 Neumünster
Tel.: 04321/15216
Fax: 04321/15216
E-Mail: C.Vries@aol.com
www.vermessung-dipl.de

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Fachbereich IV
Fachdienst Stadtplanung

Neumünster, den 23.05.2001

Drucksache Nr. 516 / 98

Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Unterlehberg / Erster Stadtrat Arend

Verhandlungsgegenstand: **Straßenbenennungen**

Antrag:

1. Straßenbenennungen erfolgen grundsätzlich auf Vorschlag der Stadtteilbeiräte aufgrund des von der Ratsversammlung am 27.10.1949 genehmigten Planes zur gebietsweisen einheitlichen Benennung von Straßen im Stadtkreis Neumünster.
2. Für das Gebiet der Stadtteile Einfeld und Gadeland soweit sie zum Zeitpunkt der Aufstellung des Übersichtsplanes 1949 noch nicht zum Stadtgebiet Neumünster gehörten, werden für zukünftige Straßenbenennungen folgende Namensgruppen festgelegt:
 - a) Einfeld = Flurnamen
 - b) Gadeland = Plattdeutsche Namen und Namen verdienter Gadelander Bürger
3. Für herausragende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sind von obigen Grundsätzen abweichende Straßenbenennungen durch den zuständigen Ausschuss nach Beteiligung des entsprechenden Stadtteilbeirates möglich.

Finanzielle Auswirkungen: K e i n e

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung

BEGRÜNDUNG

Der Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 10.11.1999 mit dem Problem von Straßenbenennungen allgemein befasst und der Verwaltung den Auftrag erteilt, eine Ratsvorlage zu fertigen, in der der im Antrag formulierte Beschluss zur Abstimmung gestellt werden soll.

Die Namensgruppen für die 1970 eingemeindeten Bereiche der Stadtteile Einfeld und Gadeland sind auf Anforderung der Verwaltung vom 22.11.1999 am 02.02.2000 vom Stadtteilbeirat Gadeland und am 24.04.2001 vom Stadtteilbeirat Einfeld beschlossen worden.


(Unterlehberg)
Oberbürgermeister

Im Auftrag


(Arend)
Erster Stadtrat

la

Anlagen:

- Übersichtsplan von 1949 und Ergänzungen für Einfeld und Gadeland

2. FDL -61-

17. 23.5.01

3. FBL IV

60 25.05.

4. -59- zur weiteren Veranlassung

5. Z. d. A.





61 dr.
AG
Erschl.
la

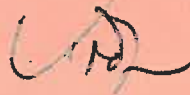
Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung

der öffentlichen Ratsversammlung am 18. September 2001

23. Drucksache 516:	Straßenbenennungen <u>Berichterstatter:</u> Obm / Erster Stadtrat Arend
Der Antrag wird einstimmig angenommen.	

Beglaubigt:



Angestellte



**BfB/PIRATEN Rathausfraktion
der Stadt Neumünster**



*StPr / Bau / A. S / R / 61 / 30 / 10.1 / 16
(Verfassung des Abk. von Mo. 14)*

BfB/PIRATEN Rathausfraktion Neumünster

0073/2013/Am

E 3.2.14

*04.02.14
ab am 4.2.14*

An den Stadtpräsidenten
Herrn Friedrich-Wilhelm Strohdiek
Großflecken 59
24534 Neumünster

Neumünster, 03.02.2014

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten

Ratsversammlung am 18.02.2014

Straßen vermehrt mit Frauennamen benennen

Die Ratsversammlung möge beschließen, der Bau- Planungs- und Umweltausschuss wird beauftrag im Rahmen seiner Zuständigkeit bei Straßenbenennungen oder Umwidmungen zu prüfen, ob künftig bevorzugt die Benennung mit einem weiblichen Namen erfolgen kann. Wenn möglich soll es eine Abstimmung in enger Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten geben.

Begründung:

Wenn man sich die Straßennamen in Neumünster ansieht, wird man feststellen, dass von den über 600 Straßen, Plätzen und Wegen nur 7 weibliche Namen tragen. Mit männlichen Namen hingegen sind über 60 Straßen, Wege und Plätze benannt.



BfB/PIRATEN Rathausfraktion der Stadt Neumünster



Es ist an der Zeit hier etwas zu ändern. Es gibt genügend Frauen in Politik, Kunst und Gesellschaft der Vergangenheit und Gegenwart, die eine Würdigung durch Zuwidmung eines Straßennamens mehr als verdient haben.

Dieser symbolische Akt der Straßenbenennung, wird nach Ansicht unserer Fraktion, das Bewusstsein für die Verdienste von Frauen in unserer Gesellschaft fördern und sollte deshalb umgesetzt werden.

Esther Hartmann und Fraktion

61/10. 1/16
27. 11. 01

Auszug

aus der öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung
vom 18.02.2014

10.9 . Antrag der BfB/PIRATEN-Ratsfraktion betr. Straßenbenennungen mit weiblichen Namen

Vorlage: 0073/2013/An

Beschluss:

Ratsfrau Hartmann bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Der Antrag findet breite Unterstützung; allerdings wird kritisiert, dass die Stadtteilbeiräte in dem Antrag nicht berücksichtigt werden.

Das festgelegte Verfahren zur Straßenbenennung sieht vor, dass die Stadtteilbeiräte mit eigenem Vorschlagsrecht einbezogen sind.

Ratsfrau Schwede-Oldehus und Ratsfrau Stephan stellen folgenden gemeinsam entwickelten Änderungsantrag:

„Die Ratsversammlung möge beschließen, die Stadtteilbeiräte und der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss werden gebeten bzw. beauftragt, im Rahmen ihrer Zuständigkeit bei Straßenbenennungen oder Umwidmungen zu prüfen, ob künftig bevorzugt die Benennung mit einem weiblichen Namen erfolgen kann. Wenn möglich soll es eine Abstimmung in enger Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten geben.“

Ratsfrau Hartmann übernimmt diesen Änderungsantrag.

Dem Antrag in der geänderten Fassung wird einstimmig zugestimmt.

Beglaubigt:



Angestellte



CDU

Kreisverband
Neumünster

CDU-Kreisverband, Kieler Str.20, 24534 Neumünster

E 22.09

Herrn Stadtpräsident
Friedrich-Wilhelm Strohdiek
Rathaus

2.02.2009

24534 Neumünster

St. Präs / 1. StR / SGLI / OBM
M. H. / 03.02.09

0030 / 2008 / A4

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

hiermit möchten wir Sie bitten, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Hauke Hansen
und Fraktion

Antrag:

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten dem Hauptausschuss Vorschläge zur Benennung einer Straße, eines Weges oder eines Platzes nach Chris Gueffroy zu unterbreiten.

Begründung:

Die Ratsversammlung bringt mit diesem Antrag ihren Willen zum Ausdruck, dass verübte Unrecht des DDR-Regimes nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

Chris Gueffroy steht stellvertretend für unzählige Opfer des DDR-Regimes.

Er war 20 Jahre alt, als er in der Nacht vom 5. auf den 6.02.1989 beim Versuch aus dem Gebiet der ehemaligen DDR in die Freiheit zu entkommen erschossen wurde. Er gilt als letztes Opfer der Mauer, das durch Waffeneinsatz ums Leben kam.

In ganz Deutschland waren Familien durch die Teilung über Jahrzehnte zerrissen.

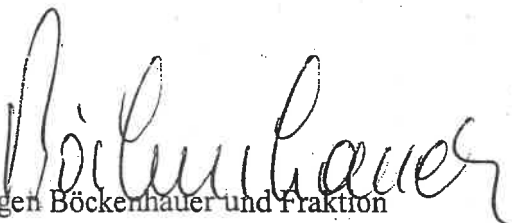
Menschen, die im Ostteil Kritik zu üben wagten, wurden vom SED-Regime eingeschüchtert, eingesperrt und schlimmstenfalls sogar ermordet. Wer nicht tat, was von ihm oder ihr erwartet wurde, musste die Konsequenzen tragen.

Es ist notwendig die Erinnerung an die Opfer wach zu halten, damit sich eine solche Gewaltherrschaft wie die der SED nicht wiederholen kann.

Änderungsantrag zu TOP 8.3 der Ratsversammlung vom 17.02.2009
(Straßenbenennung Chris Gueffroy)

Der Antrag wird im Wortlaut wie folgt verändert:

Die Verwaltung wird gebeten, den Stadtteilbeiräten, in deren Zuständigkeitsbereichen sich neu zu benennende Straßen , Wege oder Plätze befinden, den Vorschlag "Chris Gueffroy" zu unterbreiten.


Jürgen Böckenhauer und Fraktion

*Antrag: Niederschrift über die öffentliche Sitzung der
Ratsversammlung am 17.2.2009*

8 .	Anträge
-----	---------

8.1 .	Antrag der Rathausfraktion Die Linke betr. Anpassung der Regelleistungen für Kinder und Jugendliche im SGB II und SGB XII Vorlage: 0027/2008/An
-------	--

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen bei

37 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen.

8.2 .	Antrag der Rathausfraktionen von SPD und CDU betr. Resolution zur Auf- forderung an die Landesregierung zur Öffnung des Sparkassengesetzes Vorlage: 0029/2008/An
-------	--

Beschluss:

Der Änderungsantrag der FDP-Rathausfraktion wird abgelehnt bei

4 Ja-Stimmen
37 Nein-Stimmen.

Der gemeinsame Antrag der SPD- und der CDU-Rathausfraktionen wird angenommen bei

30 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen.

8.3 .	Antrag der CDU-Rathausfraktion betr. Vorschläge zur Benennung einer Straße, eines Weges oder eines Platzes nach Chris Gueffroy Vorlage: 0030/2008/An
-------	--

Beschluss:

Die CDU-Rathausfraktion übernimmt den Änderungsantrag der SPD-Rathausfraktion.

Der Antrag wird in der nun vorliegenden Fassung einstimmig angenommen.

AZ: 61 / 61-6 / Frau Spieler

Drucksache Nr.: 0296/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	13.03.2019	Ö	Vorberatung
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	14.03.2019	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	26.03.2019	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	02.04.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / 1. Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Kommission zur Umbenennung von Straßen
- Sachstandsbericht, Kriterien für die
Straßenbenennung**

A n t r a g:

1. Der in der Begründung der Drucksache dargestellte Sachstandsbericht der Verwaltung über die bisherigen Arbeitsergebnisse der Kommission wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem von der Kommission entwickelten Vorschlag für Kriterien zur Straßenbenennung (Anlage 1) wird zugestimmt.

ISEK:

Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwandsentschädigungen sowie Honorarkosten für externe Gutachter sind zu erwarten.

Haushaltsmittel stehen im Bereich des Produktbudgets 51101 zur Verfügung

B e g r ü n d u n g :

Der von der Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 14. Februar 2017 beschlossene Antrag zur Prüfung der Umbenennung der Agnes-Miegel-Straße (0341/2013/An) und die dazu unternommenen Recherchebemühungen haben gezeigt, dass in den meisten Städten und Gemeinden, in denen eine Straßenumbenennung in der jüngeren Zeit stattfand, eine entsprechende Unterstützung der Verwaltung und der Selbstverwaltung durch die Einrichtung einer Fachkommission bestand und sich die Überprüfung von Straßennamen nicht auf Einzelfälle beschränkte, sondern eine grundsätzliche kritische Betrachtung unter Berücksichtigung neuerer wissenschaftlicher Forschungsergebnisse stattfand.

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2017 daher u. a. die Einrichtung einer Kommission zur Umbenennung von Straßen beschlossen (Drucksache 1116/2013/DS). Neben Herrn Stadtrat Carsten Hillgruber und Frau Ute Spieler von der hauptamtlichen Verwaltung sowie Herrn Professor Dr. Uwe Danker als externem Sachverständigen sind folgende von den Fraktionen der Ratsversammlung benannte Personen Mitglieder der Kommission:

Frau Marianne Lingelbach, FDP,
Herr Thomas Michaelis, CDU, (in Vertretung für Herrn Gerd Kühl)
Herr Axel Westphal-Garken, SPD,
Herr Geoffrey Warlies, Bündnis 90/Die Grünen,
Herr Jonny Giese, Die Linke,
Herr Andreas Gärtner, BfB,
Herr Mark Proch, NPD.

Nach vorbereitender Untersuchung der Straßennamen in Neumünster durch die Verwaltung und Erarbeitung einer Tabelle mit Erläuterungen zu den nach Personen benannten Straßen und Plätzen fand die konstituierende Sitzung der Kommission am 13. November 2018 statt. Neben der grundlegenden Einführung in das Thema wurde zu dem auslösenden Straßennamen „Agnes Miegel“ von Herrn Professor Danker ausgeführt, dass es hierzu bereits zwei fachliche Ausarbeitungen gebe, so dass weitere Untersuchungsarbeiten hierzu nicht erforderlich seien. Die Ausarbeitungen wurden den Mitgliedern der Kommission übersandt.

In der Zwischenzeit hat die Kommission ein weiteres Mal am 17. Januar 2019 getagt und sich dabei neben den grundsätzlichen Fragen, ob und wie eine Umbenennung durchzuführen sei, vor allem mit möglichen Kriterien zur Straßenbenennung befasst. Herr Professor Danker hatte dazu ein Thesenpapier entwickelt, das intensiv diskutiert wurde. Daraus abgeleitet formulierte die Kommission die anliegenden Kriterien für Straßenumbenennungen, die mit dieser Drucksache der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Hervorzuheben ist dabei, dass für eine Neubenennung einer Straße höhere Maßstäbe anzusetzen sind als für eine Umbenennung, da ein bereits bestehender Straßename auch immer in seinem historischen Kontext zu sehen ist. Die entwickelten Kriterien berücksichtigen dieses.

Im Auftrage

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Carsten Hillgruber
1. Stadtrat

Anlagen:

- Formulierungsvorschläge Kriterien

Formulierungsvorschläge für Kriterien
für die Benennung und Umbenennung von Straßennamen nach Personen
auf der Grundlage der Vorschläge von Professor Dr. Uwe Danker
als Ergebnis der Sitzung der Kommission zur Straßenumbenennung der
Stadt Neumünster am 17. Januar 2019

Kriterien für Straßen-Umbenennungen

Negative Kriterien:

- a) Hat die Person überzeitliche und transkulturelle Menschenrechte (Menschenrechte im Sinne der UNO-Charta) abgelehnt oder gebrochen?
- b) Hat die Person aktiv teilgenommen an nationalistischen, rassistischen, völkischen oder antisemitischen Aktivitäten oder diese befördert?

Positive Kriterien:

- c) Liegen retrospektive Selbstreflexionen bzw. Reflexionen vor für den Fall, dass a) oder b) zutreffen?
- d) Stand die Person zuletzt zu Freiheit, Rechts- und Verfassungsstaat, Demokratie und Pluralismus?

Kriterien für Straßen-Neubenennungen

- 1. Trägt die Person das Wertesystem, dass sich aus Artikel 1 des Grundgesetzes, den Menschenrechten (im Sinne der UNO-Charta) sowie den Grundsätzen von Rechtsstaat, Verfassungsstaat, Gewaltenteilung und Demokratie ergibt?
- 2. War die Person frei davon, nationalistisches, rassistisches, völkisches, antisemitisches und antidemokratisches Gedankengut zu vertreten?
- 3. Trat die Person für Völkerfreundschaft und Zusammenarbeit zwischen Staaten im Interesse einer demokratischen und pluralistischen Entwicklung der Weltgesellschaft ein?

Ergänzend wird auf den Beschluss der Ratsversammlung vom 18. Februar 2014 zum Antrag 0073/2013/An der BfB/Piraten hingewiesen (Straßen vermehrt mit Frauennamen benennen).

Beschluss:

Der Vorlage wird bei 2 Gegenstimmen der NPD-Ratsfraktion im Übrigen einstimmig zugestimmt.